

Rede (zu Protokoll) des Bundestagsabgeordneten MARCO BUSCHMANN  
17.06.2010 im Deutschen Bundestag

**zum Antrag „Fluggastrechte stärken“**

---

Sehr verehrtes Präsidium,

meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Der Verbraucherschutz ist ein wichtiges Anliegen der FDP. Das hat erst jüngst wieder mein ausgezeichneter Kollege Prof. Schweickert mit seinem Konzept gegen Abzocke bei Telefonwarteschleifen gezeigt. Liberale Verbraucherpolitik setzt auf eine Stärkung des Verbrauchers im Markt. Unser Leitbild ist der gut informierte und mündige Verbraucher.

Auch die Stärkung von Rechten der Fluggäste hat die FDP stets im Blick: Denken Sie nur an unseren Antrag vom 13. Mai 2009 mit dem Titel „Rechte der Fluggäste stärken“. Im Ziel sind wir uns hier im Hause also weitgehend einig. Nur unterschiedliche Wege sind es, die wir beschreiten wollen.

Die Fraktion die Linke bemängelt in ihrem Antrag etwa die unzureichenden Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitschlichtung. Daran muss man uns nicht erinnern. Denn wir waren hier Vorreiter: Im Koalitionsvertrag legte die christlich-liberale Koalition die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff fest.

Bereits am 1. Dezember 2009 hat die „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eine unabhängige Einrichtung der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in Deutschland zur Schlichtung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Beförderungsverträgen. Die Schlichtung wird allen Kunden von Unternehmen im Bahn-, Bus-, Flug- und Schiffsverkehr angeboten, die sich an dem Schlichtungsverfahren beteiligen. Die Koalition hat hier schnell und entschieden gehandelt.

Zwar ist es richtig, dass sich Luftverkehrsunternehmen bisher noch nicht an dieser neuen Schlichtung beteiligen. Gleichwohl war die Bundesregierung bereits aktiv: Die Luftfahrtgesellschaften sind nun durch das Bundesministerium der Justiz angehalten worden, sich in einer Arbeitsgruppe zu treffen, um einen Modus zur Beteiligung an der

Schlichtung zu finden. Ein erstes Treffen dieser Arbeitsgruppe wird noch vor der Sommerpause stattfinden. Neben den Fluggesellschaften werden auch das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Verbraucherschutz in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, werden die Rechte von Fluggästen laufend evaluiert und gegebenenfalls verbessert. In einem ersten Schritt wurde erst vor wenigen Monaten das freiwillige Instrument der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.“ eingerichtet. Man sollte also der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.“ schon noch die Chance geben, sich zu entwickeln, bevor man voreilig nach weiterer staatlicher Regulierung ruft, wie es die Linke auch in diesem Antrag wieder einmal macht.